

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich

Der Teil II (textliche Festsetzungen) des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich wird unter Pkt. 1 „Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Bau GB“ wie folgt ergänzt:

- „1.15 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB wird für den Bereich der festgesetzten WA-Gebiete innerhalb der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich festgesetzt, dass je Gebäude maximal 2 Wohneinheiten (bei Doppelhäusern entsprechend insgesamt 4 Wohneinheiten) zulässig sind.“